

durch die Schlüssel, so ihnen versigelt zugestellt, die Fahrbüchsen in Beyseyn aller Stände Gesandten, der Münz-Meister und Guaradein, so vil ihrer zu diesemahl erschienen und vorhanden gewesen, eröfnet, die güldnen und silbernen Münz-Sorten aufgestossen und gefertiget und alles anders darneben verrichtet werden, was sich, vermöge der Münz- und Probit-Ordnung zu thun eignet und gebühret. Wie vil aber nun im ganzen Crayß siter dem jüngst im October zu Leipzig gehaltenem Probation-Tag an Silber und Gold durch den reichen Seegen Gottes Einkommen und vermünzet, auch wie alle Münzen an groben und kleinen Sorten in ihrem Werth befunden worden? das alles ist aus des geschworenen General-Varadeins schriftlichen Bericht, so wohl der Münz-Meister übergebenen special-Rechnung mit mehrerem zu befinden gewesen.

Von Abfassung eines gemeinsamen Crayß-Münz-Bedenckens.

§. 2. Ob auch wohl im jüngst uf iltgedachten zu Leipzig gehaltenen Probation-Tag verfaßten Abschiede klärlichen versehen, welcher gestalt der Durchleuchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Christian der andere, Herzog und Churfürst zu Sachsen 2c unser gnädigster Herr, wegen des Münz-Wesens nicht alleine, was bey näherm An. 1603. zu Regenspurg gehaltenem Reichs-Tage von den löblichen Ständen damahls vor gut angesehen und geschlossen worden, der Churfürsten, auch anderer Stände dieses Ober-Sächsischen Crayßes abgeordneten Rätthen proponiren, sondern auch diß zum Mittel vorschlagen lassen, daß bey jeziger Zusammenkunfft die Stände einer einhelligen Meynung, weil die hiebevorn Sr. Churf. Gn. von den Ständen eingeschickte Bedencken etlicher maßen general, sich vergleichen und, wenn dieselbige also erfolget und zu Papier bracht, hernachmals an statt eines Bedenckens, Inhalt des jüngsten zu Regenspurg gemachten Reichs-Abschieds, der Churfürstlichen Maynzischen Canzley überschicket und damit förder, wie der Abschied mit mehrerem besaget, verfahren werden sollte: Als hätten wohl Sr. Churf. Gn. verhoffet, daß mit solchem Bedencken vor dißmahl die löblichen Stände genugsam gefaßt erscheinen sollen, auf daß man also zu einem einhelligen Schluß kommen und denselbigen hernachmals an gehörende Ort überschicken können, bevoraus weil auch der Röm. Kayserlichen Majest. unsers allergnädigsten Herrn, abgeordnete Herrn Commissarien bey den jezo versammelten Ständen derohalben Erinnerung gethan und wie bald solch Bedencken verfaßt und in die Maynzische Canzley überschickt werden möchte? wegen höchstgedachter Ihrer Majestät berichtet zu seyn begehret. Dieweil aber der Stände anhero verordnete Rätthe zum Theil sich damit entschuldiget, daß

daß